

Konzept Notbetrieb Forschung DSBG im Rahmen der Coronakrise Stand 25.03.2020

Das Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) nimmt folgendermassen Stellung zum Betriebskonzept und dessen Umsetzung in Zeiten der Coronakrise.

Das DSBG hat sämtliche Vorgaben und Empfehlungen sowohl des BAG als auch der Task Force der Universität Basel umgesetzt; dies gilt insbesondere für die Bereiche Lehre und Patientenversorgung. Begleitend wurden in den letzten Tagen bereits Massnahmen für den Bereich Forschung getroffen. Sämtliche Forschungsprojekte mit Personenkontakt wurden unterbrochen. Die Richtlinien (<https://www.unibas.ch/de/Aktuell/Coronavirus/Fuer-Forschende.html>) werden in allen Bereichen strikt eingehalten. Die Mitarbeitenden des DSBG sind angehalten, sich an die Abstands- und Hygieneregeln zu halten sowie die Arbeits- und Laborsicherheit zu gewährleisten. Sämtliche Forschungstätigkeiten, die eine physische Präsenz an unseren Einrichtungen bedingen, wurden auf ein Minimum reduziert und werden ab dem 25.03.2020 nicht mehr durchgeführt. Somit findet analog zur Präsenzlehre keine Präsenzforschung mehr statt.

In den Forschungsprojekten am DSBG bedarf es derzeit keiner Anträge auf Abweichungen und Ausnahmefälle von der aufgeführten «Eine Person pro Raum Regelung». Die genannten Massnahmen und Verordnungen gelten für alle Standorte am DSBG: St. Jakob-Arena (Mittlere Allee 18), St. Jakob-Turm (Birsstrasse 320B), Villa Burckhardt (Gellertstrasse 156). An mindestens zwei Tagen der Woche ist eine Person des Bereichssekretariats jeweils anwesend und überprüft und dokumentiert die Einhaltung der Richtlinien. Die Sekretariate berichten den entsprechenden Bereichsleitern im Falle von Nichteinhaltungen.

Die Leitung des DSBG unterstützt seine dozierenden und forschenden Mitarbeitenden. Forschende werden auf die aktuellsten Informationen des SNF verwiesen (<http://www.snf.ch/de/fokusForschung/newsroom/Seiten/news-200319-pandemie-flexibleloesungen-fuer-forschende.aspx>). Individuelle Absprachen und Lösungsansätze für Forschungsprojekte und wissenschaftliche Mitarbeitende werden dezentral geregelt. Die individuellen Projekte und deren spezifische Massnahmen müssen von den Projektleitern und den Abteilungs- bzw. Bereichsleitern umgeplant bzw. umgesetzt werden. Die Abteilungsleiter berichten an die Departementsleitung (DL). Die DL und die Prüfungskommission tagen bis auf Weiteres wöchentlich. Die Teamsitzungen der Abteilungen erfolgen über Telekonferenzen in wöchentlichen oder mindestens 14-tägigen Abständen.

Die Departementsleitung und der Prüfungskommission besprechen und entscheiden in wöchentlich stattfindenden online-Meetings die Umsetzung der Vorgaben des Rektorates und des Dekanates. Die Kommunikation dieser Beschlüsse erfolgt durch die jeweiligen Bereichs- bzw. Abteilungsleiter an ihre Teams in online-Teamsitzungen. Des Weiteren wurden Beschlüssen der Departementsleitung an Studierende und Mitarbeitende über Mailverteiler bzw. ADAM verschickt.

Mit freundlichen Grüssen, Uwe Pühse, Departementsleiter
im Namen der aktuellen Departementsleitung des DSBG (M. Dittler, H. Hanssen, M. Gerber, O. Faude)

Konzept Notbetrieb Forschung DSBG: punktuelle Lockerung Stand 05.05.2020

Das Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) nimmt folgendermassen Stellung zu den punktuellen Lockerungen des Betriebskonzepts und dessen Umsetzung.

Der Bundesrat hat am 16.04.2020 verkündet, die Mitte März ausgesprochenen Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus schrittweise zu lockern. Das Rektorat hat in der Folge die Auswirkungen auf die Universität Basel diskutiert und am 17.04. entschieden, dass unter den Bedingungen der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen ab dem 27.04. ein erweiterter Zugang zu den Labors ermöglicht werden soll. Die Fakultäten bzw. Departemente wurden in Bezug auf die Forschung dazu angehalten, in Abstimmung mit dem Vizerektorat Forschung in den jeweiligen Betriebskonzepten eine schrittweise Lockerung der Einschränkungen umsetzen.

Massnahmen zur punktuellen Lockerung zu den Bereichen **Vorlesungsbetrieb und Prüfungen** sowie **HomeOffice für Mitarbeitende** gelten am DSBG wie in dem Dokument der Task Force vom 17.04.20 ausgegeben. Die Departementsleitung des DSBG hat in ihrer Sitzung am 27.04.20 folgendes Konzept zur schrittweisen Lockerung in der Forschung verabschiedet:

Die bisher geltenden Massnahmen bleiben in ihrer bisherigen Form bestehen.

- Die Mitarbeitenden des DSBG sind weiterhin angehalten, sich an die Abstands- und Hygieneregeln zu halten sowie die Arbeits- und Laborsicherheit zu gewährleisten.
- Sämtliche Forschungstätigkeiten, die eine physische Präsenz an den Einrichtungen des DSBG bedingen, werden nur nach Konzeptvorlage und Genehmigung sowohl durch die Departementsleitung als auch der Fakultätsleitung umgesetzt.
- Die «Eine Person pro Raum Regelung» wird weiterhin eingehalten, ausser Abweichungen wurden in den spezifischen Forschungsprojekten beantragt und entsprechend genehmigt.

Die genannten Massnahmen und Verordnungen gelten unverändert für alle Standorte des DSBG: St. Jakob-Arena (Mittlere Allee 18), St. Jakob-Turm (Birsstrasse 320B), Villa Burckhardt (Gellertstrasse 156). Die Einhaltung der Richtlinien wird, wie bereits kommuniziert (Konzept Notbetrieb Forschung DSBG im Rahmen der Coronakrise Stand 25.03.2020), überprüft und die Kommunikationswege und Berichterstattung wird unverändert umgesetzt. Die DL tagt weiterhin wöchentlich, die Prüfungskommission je nach Bedarf wöchentlich oder 14-tägig.

Individuelle Absprachen und Lösungsansätze für Forschungsprojekte und wissenschaftliche Mitarbeitende werden dezentral geregelt. Die individuellen Projekte und deren spezifische Massnahmen von den Projektleitern und den Abteilungs- bzw. Bereichsleitern umgeplant bzw. umgesetzt werden. Diese Konzepte für die Umsetzung der Forschungsprojekte müssen entsprechend den Vorgaben der Task Force Coronavirus der Universität Basel in Absprache mit der Leitung DSBG erstellt werden und erfordern eine Genehmigung durch die Infektiologie des Universitätsspitals Basel und durch die Fakultätsleitung.

Folgende Forschungskonzepte für die Wiederaufnahme von Forschungsprojekten mit Probanden-/Patientenkontakt wurden der Departementsleitung zur Genehmigung vorgelegt:

- 1) Betriebskonzept **MOBITEC Stroke** (Anhang 1)
- 2) Betriebskonzept **EXAMIN YOUTH** Follow-up (Anhang 2)
- 3) Betriebskonzept **PACINPAT** (Anhang 3)

Die Forschungskonzepte wurden von der Departementsleitung in der Sitzung vom 05.05.20 genehmigt und der Fakultätsleitung vorgelegt.

Genehmigt und gez. 06. Mai 2020, Prof. Primo Schär, Dekan, für die Fakultätsleitung

